

## **ALLGEMEINE LIEFER- und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN** der Firma *K+P Softwaretechnik (Inhaber: Jürgen Knauf)*

1) Alle Lieferungen und Leistungen unterliegen diesen Liefer - und Zahlungsbedingungen. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2) Die Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen MWST. Der Versand der Waren erfolgt grundsätzlich nur gegen Nachnahme oder Verrechnungsscheck. Das Risiko des zufälligen Unterganges der Ware geht automatisch nach Absendung auf den Käufer über.

3) Die vereinbarten Liefertermine und Fristen gelten vorbehaltlich Selbstbelieferung. Eine Stornierung abgeschlossener Verträge ist mit Ausnahme der unter 4) -8) genannten Rechte ausgeschlossen.

4) K+P Softwaretechnik gewährleistet, daß die gekaufte Ware frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist. Fehlerhafte Hardware wird von K+P Softwaretechnik gegen fehlerfreie Hardware ausgetauscht oder repariert. Die Wahl, ob Austausch oder Reparatur erfolgt, steht K+P Softwaretechnik zu.

5) Alle Software-Programme wurden sorgfältig erstellt und geprüft. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach derzeitigen Stand der Technik jedoch ein völliger Ausschluß von Fehlern nicht möglich ist. Fehler, die die Anwendung der Programme erheblich beeinflussen, werden von K+P Softwaretechnik entweder durch Lieferung einer verbesserten Softwareversion oder durch Hinweise zur Umgehung des Fehlers beseitigt. Auch hier behält sich K+P Softwaretechnik das Recht vor, selbst zu wählen. Auftretende Fehler sind vom Käufer zu dokumentieren und K+P Softwaretechnik in einer reproduzierbaren Version zur Verfügung zu stellen.

6) Fehler sind vom Käufer der K+P Softwaretechnik unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Falls der Fehler nicht beseitigt werden kann oder weitere Nachbesserungsversuche umzumutbar für den Käufer sind, so kann dieser anstelle der Nachbesserung entweder Wandlung oder Minderung verlangen.

7) Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist und beginnt mit dem Tag der Auslieferung. Über die vorstehend genannte Gewährleistung sind weitere Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Es bestehen keine Gewährleistungsansprüche, wenn :

- der Käufer einen Fehler nicht unverzüglich schriftlich angezeigt und Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat.
- der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt wurde.
- der Kaufgegenstand von Dritten, also nicht von K+P Softwaretechnik, instandgesetzt, gewartet oder gepflegt wurde.
- der Käufer in den Kaufgegenstand Teile hat einbauen lassen, deren Verwendung von K+P Softwaretechnik nicht genehmigt ist.
- der Käufer den Kaufgegenstand in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert hat.
- die Vorschriften über Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes von dem Käufer nicht eingehalten worden sind.

8) Möglicher Verschleiß, auf den extra im Vertrag hingewiesen wurde, ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

9) Die Verantwortung für den Einsatz der Soft- und Hardware und für die Auswahl der Softwarefunktionen, die Nutzung, sowie die mit der Software erzielten Ergebnisse trägt der Käufer. K+P Softwaretechnik, sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht für Schäden, die aufgrund falscher oder unvollständiger Programmierung entstanden sind, insbesondere auch nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie z.B. die Wiederbeschaffung gelöschter oder vernichteter Daten. Weiterhin wird auch nicht für andere Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet. Der Haftungsausschluß gilt nicht, soweit das Gesetz die Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vorsieht. Die Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften und die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit wird auf die Höhe der Auftragssumme beschränkt. Rechte des Käufers aus Gewährleistung gem. Nr.4) - 8) dieser ALZ bleiben unberührt. Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Bekanntwerden. Sofern die gesetzliche Verjährungsfrist für einzelne Schadenersatzansprüche kürzer ist, bleibt es bei dieser Frist.

10) Für die gelieferte Software wird dem Käufer ein einfaches, nicht ausschließliches, unbefristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke, als Ersatz für verlorene oder beschädigte Software oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Sie müssen einen Urheberrechtsvermerk tragen.

11) Änderungen oder Anpassungen werden von K+P Softwaretechnik in Form eines Dienstleistungsvertrages vorgenommen. Dasselbe gilt für die Erstellung neuer Software oder sonstiger Beratertätigkeit.

12) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, oder die Liefer- und Zahlungsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder im Falle einer Lücke gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

13) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.

14) Gekaufte Hard- und Software bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von K+P Softwaretechnik.

15) Die technische Realisierung und deren Änderung behält sich K+P Softwaretechnik ausdrücklich vor.

